



E I N L A D U N G
zur Fortbildungsveranstaltung

**„Wohnungseigentumsrecht
und Bauträgervertragsgesetz (BTVG)“**

**Intensivseminar für Immobilien-Sachverständige zum Wohnungseigentumsrecht
Teil III**

Themen:

- Erwerberschutz im WEG 2002
- Erwerberschutz im BTVG
- Beendigung des Wohnungseigentums und Ausschluss eines Wohnungseigentümers sowie
- die Haftung des Sachverständigen.

Vortragende:

Mag Herbert PAINSI

Hofrat des Obersten Gerichtshofes
Lehrbeauftragter der Karl-Franzens-Universität Graz
Autor von Fachpublikationen, Fachvortragender

Dr Johannes STABENTHEINER

Leiter der zentralen zivilrechtlichen Abteilung des Justizministeriums (ua für Wohnrecht)
Honorarprofessor für Bürgerliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz
Autor zahlreicher Fachpublikationen, insbesondere auf den Gebieten des Wohn- und Immobilienrechts

Ort:

**Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

Termin:

Mittwoch, 6. März 2019
von 9.00 – ca. 17.30 Uhr

Anmeldeschluss: 25.02.2019

20 Minuten Pause am Vormittag
13.00 bis 14.00 Uhr Mittagspause
20 Minuten Pause am Nachmittag

Preis:

für **Mitglieder** € 380,00 + 20% USt. = **€ 456,00**
für **Nichtmitglieder** € 610,00 + 20% USt. = **€ 732,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet Seminarunterlagen, Pausenbewirtung und Mittagessen.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei der Anmeldung, damit wir Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn die Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich besucht wurde.

Wir freuen uns, Sie bei dieser Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.